

MMag. Paul Tolloy

Telefon +43(0)512/508-3437

Fax +43(0)512/508-743455

umweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505



**Derfeser Recycling und Entsorgung Pill GmbH, Pill;
Abfallbehandlungsanlage in Pill - Umgestaltung des Betriebsgeländes bzw. Erneuerung von
Anlagen - vereinfachtes Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 AWG 2002
KUNDMACHUNG**

Geschäftszahl U-ABF-9/28/59-2017

Innsbruck, 04.05.2017

KUNDMACHUNG

I. Vorgeschichte und Antrag:

Die Derfeser Recycling & Entsorgung Pill GmbH betreibt im Gewerbegebiet Pill auf den Gst. Nr. 1612, 1614, 1616 und 1618, alle KG Pill, sowie den Gst. Nr. 1657, 1671 und 1672, alle KG Weer, eine mit mehreren Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und des Landeshauptmannes von Tirol genehmigte Abfallbehandlungsanlage.

Mit Eingabe vom 12.01.2017, überarbeitet mit Eingabe vom 31.01.2017, ergänzt durch E-Mail vom 07.02.2017 sowie durch Schreiben vom 21.03.2017 und vom 13.04.2017, hat die Derfeser Recycling & Entsorgung Pill GmbH die Umgestaltung bzw. Erneuerung der Anlagen auf dem Werksgelände der Abfallbehandlungsanlage in Pill beim Landeshauptmann von Tirol angezeigt.

II. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens:

Mit dem vorliegenden Vorhaben ist beabsichtigt, die am Werksgelände der Abfallbehandlungsanlage in Pill befindlichen Anlagen zu modernisieren und das Werksgelände neu zu gestalten. Die zusätzliche Lagerung bzw. Behandlung von Abfallarten ist nicht vorgesehen. Zudem ist keine Ausweitung der genehmigten Anliefermengen und Lagerkapazitäten vorgesehen. Von den geplanten Änderungen unberührt bleibt die in den Planunterlagen als „Freilager A“ bezeichnete Fläche, welche wie bisher als Altholzlagerplatz genutzt werden soll.

Die einzelnen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Pressenhalle:

Die bestehende Pressenhalle soll abgerissen und neu errichtet werden. Die neue Pressenhalle soll zur Einhausung einer neuen vollautomatischen Kanalballenpresse VK 12018 R FU der Firma HSM GmbH & Co KG dienen.

Folgende auch bislang schon genehmigte Abfallarten sollen mit der Presse behandelt und in Kleinmengen in der Halle zwischengelagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
57118		Kunststoffballagen und –behältnisse	
57119		Kunststofffolien	

Das zu verpressende Material soll vom Radlader auf das Aufgabeband der Kanalballenpresse geschoben werden. Von dort wird es automatisch zur Verpressung gefördert. Der Abbindevorgang der Ballen erfolgt ebenfalls vollautomatisch am Ende des Presskanals. Anschließend sollen die fertigen Ballen in Richtung Hallenausgang befördert, dort vom Radlader aufgenommen und abhängig von der Witterungsempfindlichkeit des Materials entweder in den dafür vorgesehenen Lagerbereichen in der Halle oder im Freibereich bis zu deren Abtransport zwischengelagert werden.

Für den Materialumschlag bzw. die Anlagenbeschickung soll einer neuer dieselbetriebener Radlader der Type Liebherr L526 – oder gleichwertig – verwendet werden.

Die Hallentore sollen während des Betriebes durchgehend geöffnet bleiben. Außerhalb der Betriebszeiten werden die Tore verschlossen.

Im Inneren der Halle sollen Lagerplätze für loses Material und gepresste Ballen eingerichtet werden. Die Lagerflächen werden dabei auf dem Hallenboden gekennzeichnet, die Lagerplätze für loses Schüttgut mittels mobilen Betonblöcken eingegrenzt.

Auf gekennzeichneten Flächen im nordöstlichen Außenbereich der Halle soll ebenfalls die Möglichkeit bestehen, Pressballen zu lagern.

2. Betriebstankstelle:

An der nordwestlichen Außenwand der geplanten Pressenhalle soll eine Betriebstankstelle errichtet werden. Betriebsfremde Fahrzeuge sollen nicht betankt werden. Es sollen zwei Erdtanks für 50.000 l Diesel und 10.000 l AdBlue unterirdisch gegen Auftrieb gesichert angelegt werden.

Auf der Zapfinsel sollen sich 2 Zapfsäulen befinden, wobei die eine zur Dieselbetankung von PKW und LKW dient und die zweite Zapfsäule zur Betankung von AdBlue verwendet wird.

Die Tankstelle soll im Bereich der Tanksäulen zum Teil überdacht ausgeführt werden.

3. Lagerflächen für nicht gefährliche Abfälle:

3.1. Überdachte Lagerboxen (Müllhallen):

Auf dem Betriebsgelände sollen überdachte Lagerboxen mit einer Größe von 50 x 20 m für nicht gefährliche Abfälle errichtet werden.

Der Betonboden soll mit konstruktiv bewehrtem Stahlbeton ausgeführt werden. Die Rückwand, die Seitenwände sowie die mittige Trennwand sollen bis zu einer Höhe von 4,5 m in konstruktiv bewehrtem Stahlbeton ausgeführt werden. An der Vorderseite sind die Lagerboxen offen. Tore sind nicht vorgesehen.

Als Überdachung wird eine Giebel-Leichtbauhalle mit feuerverzinkter Stahl-Fachwerkskonstruktion verwendet, welche mit einer hochwertigen PVC-Plane überspannt wird.

In den Lagerboxen sollen folgende bereits genehmigte Abfallarten zwischenlagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	
91201		Verpackungsmaterial und Kartonagen	
91206		Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	
91401		Sperrmüll	
92116		Friedhofsabfälle	
94701		Rechengut	
97104		medizinische Abfälle	
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	
31416		Mineralfasern	
31438		Gips	
54912		Bitumen, Asphalt	

3.2. Freilager B:

Das Freilager B soll sich westlich der überdachten Lagerboxen befinden. Die Bodenfläche soll aus Beton hergestellt, die Rückwand der Box aus konstruktiv bewehrtem Stahlbeton mit einer Höhe von 2,50 m errichtet werden und direkt an die Außenwand der überdachten Lagerbox anschließen. Die Einfassung im Westen soll mit mobilen Betonblöcken erfolgen.

Im Freilager B sollen folgende bereits genehmigte Abfallarten gelagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	

31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abrissmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile
31411	29	Bodenaushub	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
31411	30	Bodenaushub	Klasse A1
31411	31	Bodenaushub	Klasse A2
31411	32	Bodenaushub	Klasse A2G
31411	33	Bodenaushub	Inertabfallqualität
31411	34	Bodenaushub	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
31411	35	Bodenaushub	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile
31423	36	ölverunreinigte Böden	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, KW-verunreinigt, nicht gefährlich
31424	37	sonstige verunreinigte Böden	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich
31427		Betonbruch	
54912		Bitumen, Asphalt	
91501		Straßenkehricht	
91501	21	Straßenkehricht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung

Die SN 31423, Sp. 36, soll in Containern gelagert werden.

Es soll eine mobile Wasserbedüsung installiert werden, um bei trockenen Witterungsverhältnissen bei Bedarf die Haufwerke besprühen zu können.

3.3. Freilager C und D:

Das Freilager C soll als asphaltierte Fläche ausgeführt werden. Die Einfriedung der Lagerfläche soll mittels Betonblöcken erfolgen, wobei die Höhe der Einfriedung max. 2,5 m betragen soll.

Das Freilager D soll aus einer betonierten Bodenfläche bestehen. Die Rückwände und Seitenwände des Freilagers sollen aus konstruktiv bewehrtem Stahlbeton mit einer Höhe von 2,50 m ausgeführt werden. Die Boxenaufteilung im Freilager soll mittels mobiler Betonblöcke erfolgen.

In den Boxen sollen folgende bereits genehmigte Abfallarten gelagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31408		Glas (zB Flachglas)	
31408	17	Glas (zB Flachglas)	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen
31468		Weißglas (Verpackungsglas)	
31469		Buntglas (Verpackungsglas)	
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt	
35310		Kupfer	
57502		Altreifen und Altreifenschnitzel	
57118		Kunststoffemballagen und –behältnisse	
57119		Kunststofffolien	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
92102		Mähgut, Laub	
94704		Sandfanginhalte	

Die SN 92102, Mähgut, Laub, und SN 94704, Sandfanginhalte, sollen in Containern gelagert werden.

4. Containerlager für gefährliche Abfälle:

Das Lager für gefährliche Abfälle soll als asphaltierte Fläche ausgeführt werden und sich östlich der überdachten Lagerboxen befinden. Die Rückwand und östliche Eingrenzung sollen mit mobilen Betonblöcken ausgeführt werden. In der angelegten Lagerbox sollen sich Container zur Zwischenlagerung der gefährlichen Abfallarten befinden.

Die Gesamtmenge der gelagerten gefährlichen Abfälle wird wie bisher 50 Tonnen auf dem gesamten Betriebsgelände nicht überschreiten.

Im Containerlager für gefährliche Abfälle sollen jene gefährlichen Abfallarten gelagert werden, welche laut den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 09.07.2007, Zl. 2.1-1421/07-4, übergeleitet mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 28.04.2015, Zl. U-3304a/C-372, und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 08.09.2016, Zl. U-ABF-9/28/28-2016, genehmigt sind.

Außerdem sollen folgende bereits genehmigte Abfallarten in Containern auf diesem Platz zwischengelagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	

35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm	
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm	

5. Bürotrakt:

Der Bürotrakt samt Wiegecontainer soll als Containeranlage ausgeführt werden. Im Parterre und im ersten Stock sollen je 7 Stück Container auf einer Grundfläche von 17 x 7 m angelegt werden.

Die gesamte Containeranlage soll mit 1 m über GOK ausgeführt werden. Die darunterliegende Fläche wird unterkellert.

Die Bürocontainer sollen zum Schutz vor Witterungseinflüssen überdacht werden.

6. LKW und PKW Waagen:

Direkt nordwestlich an den Bürotrakt angrenzend soll eine Unterflur-Straßenfahrzeugwaage für LKW (18 x 3 m) angelegt werden. Zusätzlich soll eine weitere Waage für PKW-Anlieferungen (8 x 3 m) gebaut werden. Beide Waagen werden mittels Schrankensystem direkt vom Wiegemeister gesteuert. Die Schrankenanlage befindet sich jeweils vor und hinter beiden Waagen.

7. Werkstättencontainer:

Es ist vorgesehen, zwei Werkstättencontainer für kleinere Reparaturarbeiten zu errichten. In den Containern sollen auch Motorenöle, Frostschutz, Werkzeuge etc. gelagert werden. Entsprechend groß dimensionierte Ölauffangwannen werden eingebaut.

Die Werkstättencontainer und die danebenliegende Reifendemontageanlage sollen gemeinsam überdacht werden.

8. Reifenpresse:

Die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 28.10.2011, Zl. U-3304a/C-305, genehmigte Anlage soll wie bisher betrieben werden. Lediglich der Aufstellungsort soll sich im Zuge der Neugestaltung des Werksgeländes ändern und die Anlage zukünftig neben den Werkstättencontainern aufgestellt werden.

9. Funkmast Internet:

Am südlichen Eck der Pressenhalle soll ein 24 m hoher Funkmast in Stahlbauweise in konstruktiv bewehrter Fundierung für eine Richtfunkstrecke zur Datenübertragung der Betriebsanlage errichtet werden. Der bestehende Funkmast auf dem Dach der alten Sortieranlage wird im Zuge des Abbruchs demontiert.

10. Entwässerung:

Die anfallenden Oberflächenwässer der asphaltierten Park-, Arbeits- und Lagerflächen sollen über eine aktive Bodenpassage in Sickermulden versickert werden. Die anfallenden Dachwässer sollen über

Sickerschächte bzw. Rigole lokal versickert werden. Die Oberflächenwässer der Waage und der Tankstelle sollen (zum Teil über Ölabscheider) in das Kanalsystem des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung eingeleitet werden.

Die in der Pressenhalle anfallenden Wässer, welche durch den Pressvorgang aufgrund von Regenwasser im Material oder Restflüssigkeiten in Kunststoffbehältnissen austreten, sollen mittels eines Rigoles gefasst und in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden.

Die in der Aufgabegrube in der Pressenhalle im Bedarfsfall anfallenden Wässer sollen mittels Pumpe an die Hallenoberfläche gepumpt und von dort in die in das öffentliche Kanalnetz führenden Rigole entwässert werden.

Weitere Einzelheiten zum Vorhaben können den beiliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

III. Verfahren und Anhörungsrechte:

Die antragsgegenständliche Umgestaltung bzw. Erneuerung der Anlagen auf dem Werksgelände der Abfallbehandlungsanlage in Pill ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 163/2015, im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Pill, Dorf 9, 6136 Pill, im Gemeindeamt der Gemeinde Weer, Dorfstraße 4, 6116 Weer, oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Regine Hörtnagl

Angeschlagen am: 08.05.2017
abgenommen am: 06.06.2017

